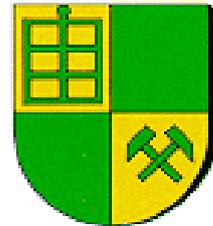


## Informationen der

# Gemeinde Tösens



Nachrichten aus dem Gemeindeamt

Nr. 65/April 2015

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Anbei aus aktuellem Anlass eine Informationszeitung der Gemeinde Tösens.

### Sperrmüllsammlung mit einmaliger Abgabe von Eternitabfällen:

Am Freitag, den 08.05.2015 und Samstag, den 09.05.2015 findet die Frühjahrs-Sperrmüllsammlung statt. Weitere Informationen siehe Flugblatt auf Seite 3. Erstmals führen wir bei der Sperrmüllsammlung eine einmalige Aktion durch und zwar die Abgabe von Asbestabfällen (Eternit). Pro angelieferten Asbestabfall müssen wir aber pro 0,5 m<sup>3</sup> Euro 15,00 verlangen. Bei Arbeiten mit Asbestzement bzw. bei der Demontage sind einige Punkte zu beachten (siehe Merkblatt letzte Seite).

### Stellenausschreibung GemeindearbeiterIn:

In der Gemeinde Tösens gelangt ab Sommer 2015 die Stelle eines/einer GemeindearbeiterIn als Ganzjahresstelle zur Besetzung. Weitere Details siehe Stellenausschreibung in der Beilage. Gemeindearbeiter Schranz Franz steht dem neuen Gemeindearbeiter bei der Erledigung der sehr umfangreichen Gemeindeaufgaben mit Rat und Tat zur Seite. Nach der Pensionierung von Schranz Franz sind alle handwerklichen Aufgaben vom neuen Gemeindearbeiter in Alleinverantwortung zu übernehmen. Die Bewerbungen können noch bis 22. Mai 2015 im Gemeindeamt abgegeben werden.

### Weitere Entsorgungsmöglichkeiten – Sammelecke im Gemeindeamt:

Im Gemeindeamt Tösens im Eingangsbereich stehen zwei Sammelboxen. Zum einen eine kleine Box für alte Brillen. Die alten Brillen bitte nicht weg werfen, sondern in diese Sammelbox werfen. Gesammelt werden funktionstüchtige optische Brillen, Sonnenbrillen und Brillenetuis für Afrika. Die Brillen können ebenfalls im Recyclinghof abgegeben werden. Dort steht auch eine Sammelbox.

Weiters steht in der Sammelecke eine Sammelbox für Lasertoner und Inkjetpatronen. Dies ist ein Recyclingprojekt zugunsten der Österreichischen Kinder-Krebs-Hilfe. Bitte aber nur Lasertoner und Inkjetpatronen einwerfen.



Entsorgt werden können weiters in dieser Ecke Konsumbatterien des täglichen Lebens.

### **Mitteilung über Betreuung der Familiengräber am Friedhof Tösens**

Frau Wachter Annemarie hat bekanntlich den Dienst im Friedhof Tösens beendet. Trotz Aushang auf der Amtstafel hat sich niemand für die Nachfolge für Frau Wachter gemeldet. Aus diesem Anlass wird daher mitgeteilt, dass jeder für die Betreuung des eigenen Grabes bis auf weiteres selber zuständig ist (wie z.B. Blumen gießen). Die Gemeinde ist aber nach wie vor auf der Suche einer Friedhofsbetreuung. Interessenten können sich im Gemeindeamt melden.

### **Wohn- und Wirtschaftsgebäude Eggelehof ab sofort zu vermieten**

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft vermietet ab sofort das Wohn- und Wirtschaftsgebäude Eggelehof – Haus Nr. 117a. Interessenten können sich im Gemeindeamt Tösens melden.

Das Wohnhaus besteht aus der Küche, 2 Wohnräume, 2 Zimmer, Bad/WC  
Von der Freifläche kann der Garten und der Hofraum genutzt werden.

Eine Schneeräumung bzw. Winterdienst zum Mietobjekt wird vom Vermieter und der Gemeinde Tösens ab dem öffentlichen Eggeleweg nicht geboten. Für den Winterdienst und für die sonstige Instandhaltung des privaten Zufahrtsweges ist allein der künftige Mieter verantwortlich.

Die zur Hofstelle gehörenden landwirtschaftlichen Flächen werden von der Gemeinde als Weide genutzt, während dieser Zeit gibt es Einschränkungen bei der Zufahrt.

Die Wasserversorgung erfolgt aus der, zu dem Hof gehörenden Quelle. Für Trinkwasser ist diese Wasserversorgung derzeit nicht geeignet, sie kann nur als Brauchwasser verwendet werden. Die bestehende Wasserversorgung entspricht nicht der Trinkwasserverordnung BGBl. Nr. 304/2001.

Das Wirtschaftsgebäude steht dem Mieter zur freien Benützung zur Verfügung. Der Vermieter behält sich aber das Recht der Benützung eines Raumes zur Lagerung von Viehfutter und diverser Weidezubehör vor.



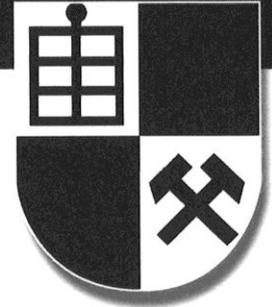
Das Wohnhaus Eggele mit Wirtschaftsteil



Die Umgebungslage des Eggelehofes

# SPERRMÜLLSAMMLUNG

der Gemeinde TÖSENS



- **FREITAG, 08. Mai 2015**  
von 13.00 bis 19.00 Uhr
- **SAMSTAG, 09. Mai 2015**  
von 09.00 bis 11.00 Uhr

#### KANN ABGEGEBEN WERDEN:

- ✓ **HOLZ**
- ✓ **MATRATZEN**
- ✓ **MÖBEL**
- ✓ **SCHI**
- ✓ **GROSSE, SPERRIGE TEILE**
- ✓ **FOLIEN** (zum Einwickeln von Heuballen)

#### KANN NICHT! ABGEGEBEN WERDEN:

- **KLEINABFÄLLE** (zB. Spielzeug)
- **RESTMÜLL**
- **WERTSTOFFE**  
(zB. Glas, Karton, Papier, Biomüll, Dosen, Metall,...)
- **BAUM- UND STRAUCHSCHNITT**
- **SPERRMÜLL VON GEWERBEBETRIEBEN**



Sperrmüllgebühr: 0,5 m<sup>3</sup> = 7,20 Euro

**Achtung: Keine Sperrmüllschleifenausgabe mehr!**

Der angelieferte Sperrmüll wird direkt im Recyclinghof aufgeschrieben.



Einmalige **AKTION: Abgabe von Asbestabfällen (Eternit): 0,5m<sup>3</sup> = 15 Euro**

<b>AUTOREIFEN:</b>	<b>PKW-REIFEN OHNE FELGEN</b>	€ 4,00
	<b>PKW-REIFEN MIT FELGEN</b>	€ 7,00
	<b>TRAKTORREIFEN klein</b>	€ 25,00
	<b>TRAKTORREIFEN groß</b>	€ 60,00 (Preise inkl. MwSt.)

**Während der Sperrmüllsammlung keine Annahme von Haushaltsschrott!**

*Mit freundlichen Grüßen  
Bgm. Ing. Helmut Kofler*

## Merkblatt für Arbeiten mit Asbestzement

### ARBEITSANWEISUNG FÜR DIE DEMONTAGE

Grundsätzlich ist eine möglichst zerstörungsfreie Arbeitsweise anzuwenden, um allfällige Staubfreisetzungen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Das betrifft vor allem die folgenden Arbeitsvorgänge (siehe Leitfaden für Umgang mit Asbestzement):

- Zerstörungsfreies Lösen der Asbestzementplatten;
- Nägel/Nieten mit scharfen Zangen ziehen;
- bei Platten, die mit Nieten auf einer Metallkonstruktion befestigt sind, sind die Niete zu lösen;
- können bei genagelten kleinformatigen Platten die Befestigungen nicht gelöst werden, so dürfen die Platten einzeln herausgehoben werden;
- müssen Asbestzementplatten entfernt werden, so muss dies im Rückbau erfolgen;
- beim Entfernen von Befestigungsmitteln sind die Produkte gegen Abrutschen zu sichern;
- auszubauende Produkte sind nach Möglichkeit abzuheben und nicht heraus zu brechen;
- die Entfernung von eventuell angesetztem Moos oder anderen groben Verunreinigungen kann mittels Weichholzschaaber erfolgen;
- Bruchstücke sind auf dem Dach in staubdichte Säcke zu verpacken;
- Material ist sorgfältig bis zum Boden zu transportieren;
- Asbestzementprodukte sind so zu transportieren, dass das Freisetzen von Asbestzementstaub möglichst vermieden wird (z. B. durch die Verwendung von Schrägaufzügen und Hebezeug);
- zum Reinigen sind Staubsauger der Schutzklasse K1 zu verwenden;
- Lagerung und Transport des Materials müssen in geeigneten, geschlossenen Behältern erfolgen.

#### NICHT ERLAUBT SIND:

- Das Zerbrechen, Zerschlagen, Zerkleinern und Werfen der Platten.
- Das Bohren, Sägen und Schleifen mit schnell laufenden Maschinen.
- Das Reinigen mit Hochdruckreinigern (außer geschlossene Systeme).
- Das Ausschütteln von Planen bzw. Vordeckbahnen.
- Das Verwenden von Schuttrutschen.

Bei unsachgemäßem Entfernen von Asbestzementplatten besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden, dass Asbest-Feinstaub eingeatmet wird und dass es damit zu Erkrankungen wie Asbestose, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs kommen kann. Weitere Auskünfte erteilen die Unfallverhütungsstelle der AUVA in Innsbruck Tel. 0512/520 56-0 oder des Präventionszentrums der AUVA Tel. 0512/520-56-12, e-mail: [innsbruck.sicher@auva.at](mailto:innsbruck.sicher@auva.at)

### Dorfputz vom 11.04.2015

Bekanntlich wurde in der letzten Gemeindezeitung zum Dorfputz aufgerufen. Die Gemeinde Tösens möchte sich bei allen Vereinen recht herzlich für die zahlreiche Teilnahme danken. Die Sammlung war heuer ein voller Erfolg. Die anschließende Jause hat allen sehr gut geschmeckt.

